

1. Rechtsgrundlagen

Die Geschäfte der Kulturstiftung Liechtenstein werden nach Massgabe der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz; ÖUSG), des Gesetzes über die „Kulturstiftung Liechtenstein“ (LKStG) und des Kulturförderungsgesetzes (KFG) sowie nach den Bestimmungen der Statuten, der Eignerstrategie der Regierung sowie gemäss den Vorgaben des Organisationsreglements geführt.

Wettbewerbe werden nach Art. 8 des **Kulturförderungsgesetzes (KFG)** der indirekten Kulturförderung zugeordnet.

Das KFG sieht in Art. 13 vor:

- 1) Die Kulturstiftung Liechtenstein kann im Rahmen der dafür vorgesehenen Budgetmittel Wettbewerbe zu kulturellen Themen durchführen.
- 2) Sie legt die Themen sowie das Verfahren bei Wettbewerben mit Reglement fest.

2. Thema des Wettbewerbs «Filmisches Poem»

a) Im Zusammenhang mit dem Symposium «Werkstätten des Flüchtigen» (16. und 17. September 2022 in Schaan) schreibt die Kulturstiftung einen Wettbewerb aus. Mit je CHF 5'000 werden zwei kurze «Filmische Poeme» gefördert.

b) Ein «Filmisches Poem» ist eine historisch junge künstlerische Form: Kurzfilm (3 bis 12 Minuten), der ohne grossen technischen Aufwand erstellt werden kann. Er beinhaltet bewegte Bilder, eine sprachliche Ebene sowie nicht-erzählerische Elemente. Dies kann beispielsweise auch eine von der Handlung unabhängige Tonspur sein.

3. Verfahren

a) Bewerben können sich Kulturschaffende aus Liechtenstein, einzeln oder in Gruppen. Kollektive mit internationaler Beteiligung, insbesondere aus den südosteuropäischen Traduki-Ländern sind erwünscht.

b) Bis 14. November 2022 sind bei der Kulturstiftung Liechtenstein folgende Unterlagen einzureichen

- ein Treatment (maximal drei Seiten) und ein Storyboard (optional)
- eine kurze Reflexion über die gestalterischen Mittel
- eine künstlerische Biographie

c) Eine Jury, bestehend aus Thomas Ballhausen und Barbara Anderlič, wird bis 22. November 2022 zwei Projekte als besonders förderungswürdig auswählen. Diese werden mit je CHF 5'000 gefördert.

d) Die beiden geförderten Projekte sollen an der Leipziger Buchmesse 2023 präsentiert werden.

4. Finanzierung

Der Wettbewerb wurde als Eigenes Projekt der Kulturstiftung in Zusammenhang mit den «Werkstätten des Flüchtigen» budgetiert. Die Jury wird pauschal im Rahmen des Budgets entschädigt. Die Förderung mit zweimal CHF 5'000 ist definiert.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist mit Beschluss des Stiftungsrates vom 3. Oktober 2022 erlassen und per sofort in Kraft gesetzt worden.

Schaan, den 3. Oktober 2022

Kulturstiftung Liechtenstein



Roland Marxer
Präsident



Elisabeth Stöckler
Geschäftsleiterin

Das Reglement wurde der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt.